

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

126

Wien, am 27. April 1935.

## 25 Jahre Zentralkinderheim.

Das Zentralkinderheim der Stadt Wien feiert in diesen Tagen seinen 25jährigen Bestand. Im Jahre 1910 wurde das n.ö. Landes-Zentralkinderheim, aus dem es hervorgegangen ist, fertiggestellt und dem Betrieb übergeben. Das Landeszentralinderheim war an Stelle der alten Wiener Findelanstalt errichtet worden, die, von Kaiser Josef II. im Jahre 1784 gegründet, seit dem Jahre 1788 in einem ehemaligen Klostergebäude in der Alserstrasse untergebracht war und ihren Zwecken schon längst nicht mehr entsprochen hatte. Der n.ö. Landes-Ausschuss, der sich schon seit Jahrzehnten mit der Absicht trug, eine neue Findelanstalt zu bauen, erwarb 1901 durch den Ankauf der Gersthofer Schlossrealität einen passenden Baugrund; er errichtete zunächst in den Schlossgebäuden eine Filiale der Findelanstalt, konnte aber erst im Februar 1908 an den Neubau schreiten. Im April 1910 war die neue Anstalt fertiggestellt und nach Uebersiedlung der Pfleglinge der alten Findelanstalt und der Gersthofer Zweiganstalt fand die feierliche Schlusssteinlegung statt.

Die neue Anstalt war eine Widmung zum 60jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Josef. Sie entsprach in ihren Einrichtungen den neuesten Anforderungen. Ihr Gebiet hat ein Flächenausmass von fast 60.000 Geviertmetern, von denen nicht ganz 11.000 verbaut sind; die Anstalt besteht aus acht Gebäuden, von denen vier der Unterbringung der Pfleglinge, die anderen Wohnzwecken und den wirtschaftlichen Betrieben dienen.

Die neue Anstalt erhielt den Namen "N.ö. Landes-Zentralkinderheim" und ein neues Statut. Sie blieb im wesentlichen eine Findelanstalt, die die in den geburtshilflichen Kliniken geborenen unehelichen Kinder aufzunehmen und durch 10 oder 6 Jahre, je nach der Zuständigkeit, zu versorgen hatte. Die Versorgung konnte aber auch bis zum 14. Lebensjahr des Kindes ausgedehnt werden. Das Zentralkinderheim war ausserdem auch ein Kinderasyl, das auch ausserhalb der Gebäranstalt geborene eheliche und uneheliche Kinder auf Kosten der zuständigen Armenbehörde zur vorübergehenden Versorgung aufnahm; ferner hatte es eine Zahnabteilung und eine Beratungsstelle für Säuglingspflege und Rechtsschutz. Die Anstalt vermittelte auch Ammen zum Privatdienst in Familien und ihr oblag schliesslich auch die Beaufsichtigung aller in Aussenpflege stehender Kinder. Bis Ende 1921 hatten nahezu 30.000 Kinder in der Anstalt Aufnahme gefunden.

Am 1. Jänner 1922 ging das Zentralkinderheim bei der Trennung Wiens von Niederösterreich in das Eigentum der Gemeinde über. Es hörte auf, eine Findelanstalt zu sein, und wurde als Säuglings- und Mutterheim in den Dienst der gesetzlichen Armenpflege der Gemeinde Wien gestellt. Für die Aufnahme in die Anstalt sind seither nur mehr armenrechtliche Grundsätze massgebend. Voraussetzung ist die erwiesene Fürsorgebedürftigkeit, die durch Fürsorgerinnen des städtischen **Jugendamtes** festgestellt sein muss. Die Zuweisung der Kinder in das Zentralkinderheim erfolgt ausschliesslich durch die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien, ebenso die Abgabe in die Aussenpflege. Der enge Zusammenhang mit der Gebäranstalt ist aber aufrechterhalten. Dort erheben Fürsorgerinnen, ob und in welcher Hinsicht die neugeborenen Kinder und ihre Mütter fürsorgebedürftig sind, und vermitteln bei gegebener Bedürftigkeit die unmittelbare Ueberstellung von Mutter und Kind in das Zentralkinderheim. Die Kinder werden nur für die Dauer der Fürsorgebedürftigkeit versorgt. Im Juli 1934 übernahm das Zentralkinderheim die Kinderbeobachtungsgruppen des Kinderheimes Wilhelminenberg. Es sind dies Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, bei denen durch

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am \_\_\_\_\_

die Anstaltsbeobachtung festgestellt werden soll, ob und in welchem Grade sie erziehungsbedürftig sind, in welcher Weise sie befürsorgt werden sollen, ob sie in Familienpflege abgegeben werden können, ob sie anstaltsbedürftig sind und welche Anstalt für sie die zweckmässigste ist. Die Beobachtung wird so rasch als möglich erledigt, damit die Kinder die Anstalt, in der ihnen nur häuslicher Nachhilfeunterricht erteilt wird, ehestens verlassen und einem geordneten Schulunterricht zugeführt werden können.

Der derzeitige Normalstand des Zentralkinderheimes umfasst 113 Betten für Mütter, 256 Betten für Säuglinge und 300 Betten für Schulkinder, zusammen also 669 Betten. Im ganzen sind seit der Uebernahme des Zentralkinderheimes in die Verwaltung der Stadt Wien mehr als 13.000 Kinder in die Anstalt aufgenommen worden.

## Wiener Jugendfeier am 1. Mai.

Der Stadtschulrat für Wien verlautbart: Der Stadtschulrat für Wien veranstaltet am Vormittag des 1. Mai im Stadion eine Wiener Jugendfeier, an der rund 50.000 Schüler und Schülerinnen, darunter fast 5.000 Schüler und Schülerinnen als Mitwirkende, teilnehmen werden. Ein Kartenverkauf findet nicht statt. Die Schulen werden aufmerksam gemacht, dass eine allfällige Absage der Feier wegen Schlechtwetters am 1. Mai um 7 Uhr früh durch Radio Wien verlautbart werden würde.

Am Vormittag des 30. April findet im Stadion die Generalprobe für die Jugendfeier statt. Bei unsicherem Wetter können die Mittelschulen und die Lehrerbildungsanstalten zwischen 7 Uhr 15 und 8 Uhr früh beim Stadtschulrat für Wien telefonisch anfragen, ob die Generalprobe trotzdem stattfindet. Die Hauptschulen haben sich telefonisch an die Kanzlei des zuständigen Bezirksschulinspektors zu wenden.

## Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das am 27. April ausgegeben Gesetzblatt der Stadt Wien enthält die Verordnung des Bürgermeisters über das Ausmass der Verwaltungsabgaben für die Vorführung von Laufbildern. Gemäss dieser Verordnung, die am 1. Mai in Kraft tritt, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Vorführung von Laufbildern für jeden angefangenen Meter 5 Groschen, höchstens jedoch pro Laufbild 100 Schilling.